

# **Darstellung des Ablaufs des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens nach § 47 (5a) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Aufstellung des Luftreinhalte- und Aktionsplans für die Hansestadt Rostock**

## **Darstellung des Verlaufs der Öffentlichkeitsarbeit**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat als zuständige Behörde mit der Aufstellung des Luftreinhalte- und Aktionsplans im Februar 2007 begonnen. Am 27.02.2007 fand in Rostock ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) sowie der Hansestadt Rostock statt, in dem das wesentliche Vorgehen bei der Planerstellung und der Beteiligung der Öffentlichkeit festgelegt wurde. Bereits im Vorfeld wurde die Öffentlichkeit über die örtliche Presse (z.B. Ostseezeitung vom 25./27.08.2006, Städtischer Anzeiger vom 29.11.2006) über die Notwendigkeit der Planerstellung informiert. Der Stand der Arbeiten zum Luftreinhalteplan sowie die Ergebnisse wesentlicher Studien waren während der gesamten Zeit der Planerstellung und darüber hinaus im Internet ([http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/luft/luft\\_lrp/lrp\\_luftreinhalteplan.htm](http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/luft/luft_lrp/lrp_luftreinhalteplan.htm)) öffentlich einsehbar.

Bereits in der Phase der Planerstellung wurden seitens der zuständigen Behörden Gespräche mit verschiedenen Interessensverbänden geführt und Zwischenstände präsentiert (z.B. Sitzungen des Regionalen Verkehrsausschusses der Industrie- und Handelskammer zu Rostock am 21.11.2007 und 19.03.2008 sowie 3. Zukunftskonferenz der Industrie- und Handelskammer „Für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung in der Hansestadt Rostock“ am 18.06.2008).

Der Entwurf des Luftreinhalteplans wurde in der Zeit vom 07.07.2008 bis zum 06.08.2008 im Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung im Haus des Bauwesens öffentlich ausgelegt. Zeitgleich konnte der Entwurf auf der o.g. Internetseite des LUNG eingesehen werden. Die Planauslegung wurde am 25.06.2008 im „Städtischen Anzeiger“ der Hansestadt Rostock öffentlich bekannt gegeben. Die Einwendungsfrist endete am 20.08.2008. Allen Personen und Verbänden, die sich innerhalb der gegebenen Frist schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock, dem LUNG oder dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus äußerten, ging ein Antwortschreiben zu (s. Berücksichtigung der Einwendungen).

Eine Ausfertigung des verabschiedeten Plans wird in der Zeit vom 19. November bis zum 2. Dezember 2008 im Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung im Haus des Bauwesens zur Einsichtnahme in der Hansestadt Rostock ausgelegt.